



Barbian, 15.06.2023

SBO Ortsgruppe Barbian
angelika.lageder@gmail.com

Gewährung eines Beitrages - Transparenzpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss des Gemeindevausschusses Nr. 193 vom 09.08.2022 wurde Ihnen ein laufender Beitrag von 300,00 Euro gewährt und mit Mandat Nr. 1887 vom 19.08.2022 ausbezahlt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass mit dem 01.01.2018 gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten sind, wonach erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro auf der eigenen Webseite oder Facebook-Seite oder, falls nicht vorhanden, auf der Webseite des jeweiligen Verbandes, dem der Verein angeschossen ist, zu veröffentlichen sind.¹

Verpflichtungen für Vereine, ONLUS-Vereine, Stiftungen

Es gilt die Pflicht auf der Homepage oder auf digitalen Portalen:

- Beiträge
- Subventionen
- entlohnte Aufträge
- erhaltene ökonomische Zuwendungen jeglicher Art

zu veröffentlichen, welche:

- Vereine, auch Umweltschutz- bzw. Konsumentenschutzvereine,
- ONLUS Vereine,
- Stiftungen

von öffentlichen Institutionen², **im Vorjahreszeitraum** erhalten haben, sofern es sich um einen Betrag von **insgesamt über 10.000 Euro** handelt.

Die Veröffentlichung muss jeweils **innerhalb 30.06.** des auf den Erhalt folgenden Jahres erfolgen. Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 30.06. zurückzugeben.⁴

Mit besten Grüßen

Der Bürgermeister

Erich Mur

-digital signiert-

¹Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125

²Legislativdekret Nr. 33 vom 14.03.2013, Art. 2-bis, Punkt 2, Buchstabe a)

³Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 127

⁴Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125